



Fachkräfteeinwanderungsgesetz kommt zur rechten Zeit ***Mangel an Meistern***

(ZVG) Das gestern in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz kommt für den Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG) zu rechten Zeit. Der Verband begrüßt die Öffnung der Regelung für alle Branchen und sieht eine große Chance in der einfacheren Anerkennung und dem Wegfall der Vorrangprüfung.

„Der Gärtnermeister ist seit vergangenem Jahr auf der Liste der Mangelberufe der Bundesagentur für Arbeit (BA)“, erläutert ZVG-Generalsekretär Bertram Fleischer. Auch wenn durch das neue Gesetz die Begrenzung auf Mangelberufe entfällt, so macht die Liste nochmal deutlich: Unsere Branche ist dringend auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen.

Wiederholt hat der ZVG auf die wachsende Zahl gemeldeter freier Fachkraft-Stellen sowie die zunehmende Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gartenbau hingewiesen.

Abzuwarten bleibt allerdings, inwieweit die Ausbildung im Ausland vergleichbar ist und wie die Anerkennungsverfahren in der Praxis umgesetzt werden. Die Schaffung einer zentralen Servicestelle für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen lässt hoffen, dass das Verfahren entbürokratisiert und vereinheitlicht wird.

Hintergrund:

Mithilfe des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes soll der Zuzug von qualifizierten Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten erleichtert und damit dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegenwirkt werden.

Als Fachkräfte gelten Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren. Voraussetzung ist die Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikation durch die in Deutschland zuständige Stelle. Arbeitgeber können mit einer Vollmacht der Fachkraft ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland einleiten.

Die Regelungen sind für die Dauer von fünf Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes befristet und werden dann evaluiert. Einzelne Aspekte der neu eingeführten Regelungen sowie weiterer Vorschriften dieses Gesetzes können auch schon nach zwei Jahren evaluiert werden. Dies gilt insbesondere für die Regelungen zum Aufenthalt zur Berufsausbildung, zur Ausbildungsplatzsuche sowie zur Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte mit Berufsausbildung.

Auf Grundlage der Engpassanalyse (Bewertung der Fachkräftesituation in Deutschland) erstellt die BA eine Positivliste mit Mangelberufen. Die vom Zentralen Statistikservice am 14. Januar 2020 erstellte Analyse zeigt auf, dass im Gartenbau bei Aufgaben wie Aufsicht und Führung 64 Arbeitslose auf 100 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen kommen und zeigt damit den Mangel an Spezialkräften wie Meistern auf. Mit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes entfällt die Positivliste.

Wir freuen uns über den Abdruck unserer Artikel in Ihren Medien und bitten um einen entsprechenden Quellenverweis sowie Zusendung eines Belegexemplars.

Die hier zum Download zur Verfügung gestellten Bilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Der Zentralverband Gartenbau e.V. stellt sie Journalisten ausschließlich für publizistische Zwecke und im Rahmen des Presse- und Urheberrechts kostenfrei zur Verfügung. Jede anderweitige Verwendung, insbesondere die Weitergabe oder der Einsatz für gewerbliche Zwecke, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den ZVG. Veränderungen der Bilder, außer Größenanpassungen, sind untersagt; insbesondere dürfen die Bilder nicht verfremdet oder sinnverändernd, in einem sachfremden Zusammenhang oder Umfeld eingesetzt werden.

Als Quellenangabe verwenden Sie bitte „Quelle: Zentralverband Gartenbau e.V.“ und übersenden unserem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein Belegexemplar.

Über den Zentralverband Gartenbau:

Der ZVG ist der Zusammenschluss der gartenbaulichen Berufsorganisationen und Verbände in Deutschland. Er ist der Vertreter des Berufsstandes gegenüber der Bundesregierung, den Parteien, anderen Berufsgruppen und den Verbrauchern. Der ZVG vertritt national und international den Gartenbau in allen berufspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen.

Offizielles Zeichen des ZVG ist das grüne G.

Mehr Informationen zum Zentralverband Gartenbau im Internet: www.g-net.de